



DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001  
Zertifizierungs-Nr. 71 150 C 002

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Forstamt Warendorf, Brede 11, 48231 Warendorf

Stadt Ennigerloh  
Postfach 14 55  
59306 Ennigerloh

Stadtkanzlei  
Der Bürgermeister  
09. Okt. 2006



**Wald und Holz NRW**  
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
Forstamt Warendorf

4

Brede 11, 48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 93 15-0, Fax: - 85  
Email: hans.wichmann@wald-und-holz.nrw.de  
Web: wald-und-holz.nrw.de  
Bearbeiter: Wichmann, FAR  
Durchwahl: -22  
Dateiname: Flpl. 52 Ostring/Bbpl. 52 Ostring  
Az.: 25-05-30.02/03  
Datum: 06.10.06

**38. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh und Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“ Ennigerloh-Mitte  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Ihr Zeichen 4.1612038 u. 4.161261052 vom 28.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,.

gegen die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh und Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“ Ennigerloh-Mitte werden aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken erhoben, da die notwendigen Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Waldes nach sich ziehen, zum Ausgleich der Beeinträchtigung auf der Grundlage der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan dargestellt sind und zur Kompensierung auch ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wichmann

Bankverbindung:  
West LB BLZ 300 500 00 Konto-Nr. 401 19 12  
IBAN: DE 10300500000004011912, BIC/SWIFT: WELA DE DD  
Ust.-Id.-Nr. Steuer-Nr. 337/5914/3348  
DE 814373933





Datum: 04.09.2009 08:55 Uhr  
Plannamen: **Nr. 52 "Ostring"**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**  
Beteiligungszeitraum: **04.10.2006 - 04.11.2006**

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

**Sachbearbeiter:** Erhard Ziller, Redakteur  
**Behörde:** Kreis Warendorf, Bauamt  
**Abgabedatum:** Donnerstag, der 26. Oktober 2006 um 11:36:50 Uhr  
**Stellungnahme:** Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Anregungen:

Untere Landschaftsbehörde:

Dem Bebauungsplan kann von hier aus zugestimmt werden.

Zu den Kompensationsmaßnahmen ist anzumerken, dass die direkten zum notwendigen Verkehrsgrün gehörenden Maßnahmen nicht als alleinige Kompensation anerkannt werden können. Die Kompensationsmaßnahme Variante 2 wird daher nicht anerkannt.

Die darüber hinausgehenden Kompensationsmaßnahmen der Variante 1 – Anlage von Obstwiesen / Anlage Feldgehölze / Ergänzung Waldmantel mit Saum – wird mit folgender Ergänzung anerkannt: „Zumindest auch für den Bereich der geplanten Obstwiese ist die vorgesehene Baumreihe auf der Westseite der Straße anzulegen“.

Ansonsten sind die Kompensationsmaßnahmen geeignet, den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau der Straße ausreichend auszugleichen.

Die Ausgleichsmaßnahmen können aufgrund von Art und Umfang lediglich für die Straßenbaumaßnahme anerkannt werden. Eine darüber hinausgehende Anerkennung für anderer Eingriffe in Natur und Landschaft ist nicht möglich.

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Im Bereich des südlich gelegenen Regenrückhaltebeckens befinden sich die Gewässer II. Ordnung Nr. 2650 in offener Bauweise sowie verrohrt das Gewässer II. Ordnung Nr. 265.

Unterhaltungspflichtig ist der Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh.

Umbaumaßnahmen an den Gewässern sind gem. § 31 WHG genehmigungspflichtig.

Der bauliche Zustand der Verrohrung des Gewässers Nr. 265 ist zu überprüfen. Darüber hinaus ist die hydraulische Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Ich bitte in der Begründung zu bestätigen, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 (3) Landesbodenschutzgesetz) vorliegen. Der Begründungsentwurf im Kapitel 3.8 enthaltene Verweis auf andere Textstellungen ist unzutreffend, da keine weiteren Aussagen zu Thema „Altlasten“ vorhanden sind.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Hinweise:

Straßenbaubehörde - Kreisstraßen -:  
Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Straßenverkehrsbehörde:  
Aus sicht der Straßenverkehrsbehörde würden Linksabbiegestreifen im Zuge der anbaufreien Ringstraße am Knoten bei Stat. 1500 begrüßt.

Gesundheitsamt:  
Es wird empfohlen eine Aussage zur potenziellen Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr, ähnlich wie im Umweltbericht zum zugehörigen F-Plan, zu treffen.

Brandschutzdienststelle:  
Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.
4. Ist es nicht möglich, den v.g. Löschwasserbedarf aus den öffentlichen Versorgungsleitungen bereitzustellen, so sind entsprechend andere Löschwasservorräte/unerschöpfliche Wasserquellen anzulegen (Bohrbrunnen, Löschteiche o.ä.).

Im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Kreisbauamtmann

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben

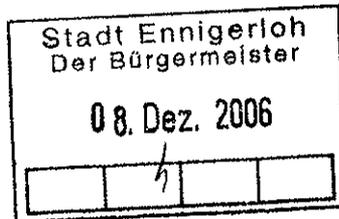
**Nachträge:**

keine Nachträge vorhanden!

1. mts pls max (Halbmaße u. Ms)  
2. H. Riepe u. d. J. u. K

Alexander Och, Im Rousendorf 31, 59302 Oelde-Stromberg  
An die  
Stadt Ennigerloh  
Stadtentwicklung  
zu Hd. Herrn Riepe  
Postfach 1455

59306 Ennigerloh



Oelde-stromberg, den 4.12.2006



**Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh und Bebauungsplan  
Nr. 52 „Ostring Ennigerloh- Mitte - V o r e n t w u r f  
Ihr Zeichen: 4.161 2038 u.  
4.161 2610 52**

**S t e l l u n g n a h m e**  
mit Vollmacht der Landesnaturschutzverbände NABU und BUND sowie im Auftrag des  
nach § 60, Abs. 2 BNatSchG anerkannten Naturschutzvereins VNU/LNU im Kreis Wa-  
rendorf

### I. 38. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Riepe,

wie ich Ihnen schon telefonisch mitteilte, konnte ich wegen Arbeitsüberlastung diese Stellungnahme nicht eher fertig stellen. Ich habe die Begründung und vor allem den Umweltbericht zur FNP-Änderung studiert und werde versuchen, das für die Umweltvereine im Kreis Warendorf Wichtige aufzuführen und einige Ungereimtheiten zu klären.

Die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung können wir nachvollziehen; glücklich sind wir aber über den Straßenneubau nicht. Wir hoffen nur, dass auch die Ortsdurchfahrt Ostenfelde entlastet wird. Eine Umgehung Ostenfelde über den Oelder Landweg werden wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

Wir müssen bemängeln, dass eine ordnungsgemäße Kartierung nicht stattgefunden hat. Eine Kartierung, die erst Anfang August beginnt, ist für uns nicht akzeptabel. Das Büro „nts“ spricht von einer ausgeräumten, intensiv genutzten Landschaft und schließt aus dieser Feststellung auf die eventuell vorkommenden Arten. Dabei ist das nördliche Gebiet gar nicht so schlecht strukturiert; Wald, einige Hecken und Baumreihen, alte Gehöfte, die z.B. Kinderstuben von Fledermäusen beherbergen könnten usw. Dass hier keine besonderen Lebensräume vorhanden sind, z.B. Feuchtwiesen, Trockenrasen, größere Waldparzellen, sagen wir FFH-Lebensräume, wissen wir auch, aber zu erwähnen, dass dort keine stöempfindlichen Brachvögel und Uferschnepfen vorkommen, führt doch wohl zu weit. Es kommen dort mit ziemlicher Sicherheit strenggeschützte Arten wie z.B. Fledermäuse vor, die auf jeden Fall kartiert werden müssen, weil diese Arten beim Kreuzen von Straßen häufig Verkehrsoffer werden.

- 2 -

Bankverbindung  
Sparkasse Warendorf  
BLZ 400 514 75  
Konto-Nr. 3 028 800  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland  
Kreisverband Warendorf e. V.  
Am Elsawäldchen 8  
59320 Ennigerloh  
Telefon: 0 25 25/49 52  
Telefax: 0 25 25/9 62 09 40  
E-Mail: nabu.waf@nabu-waf.de

NABU online  
Informationen und  
Service im Internet  
www.nabu-waf.de

Anerkannter Naturschutzverband  
Der NABU nimmt als anerkannter  
Naturschutzverband nach § 29 Bundes-  
naturschutzgesetz Stellung zu  
naturschutzrelevanten Planungen.

Fledermäuse fliegen gern entlang Strukturen wie Waldränder, Baum- und Heckenreihen. Die Fledermäuse müssen aber auch die neue Straße überqueren können. Bei Kenntnis der Flugwege lassen sich Konflikte beim Neubau von Straßen vermeiden und Vorkehrungen treffen, die den Fledermäusen ein gefahrloses Überqueren ermöglichen.

## Amphibien

Das Kleingewässer im Hofbereich Wigger war vor Jahren noch mit Teich-, Berg- und dem inzwischen streng geschützten Kamm-Molch und Erdkröten besetzt. Bei einer Entfernung von gut 600 m werden Molche wohl kaum in den Straßenbereich kommen, aber für Erdkröten ist dies noch keine Entfernung für eine Wanderung zu der bestehenden Hecke als Winterquartier in ca. 700 m Entfernung oder bei der Laichwanderung zurück zum Gewässer. –

Die betriebsbedingten Belastungen von Natur und Landschaft sind für ein Straßenbauvorhaben entscheidende Faktoren, so das Büro „nts“; dieses können wir nur unterstreichen. Dass der hier betroffene Landschaftsbestand von minderer Qualität ist, heißt nicht, dass es kein Problem ist, den Flächenverlust und auch wegen des angeblich geringen Verkehrs, diese Beeinträchtigungen zu kompensieren. Durch den Lärm und die Schadstoffemissionen wird die Vernetzungsfunktion der linienförmigen Biotoptypen stark vermindert. Dass intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen keine wertvolle Biotope sein können, widerlegt z.B. das Vogelschutzgebiet in der Hellweg-Börde im Kreis Soest.

Das als geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagene Feldgehölz wird leider weiter isoliert. Der Verkehr wird die Barriere-Wirkung der Straße verstärken; auch sind Stoffeinträge in die angrenzenden Flächen, wo für Mensch und Tier Nahrungsmittel angebaut werden, zu erwarten. Im gleichen Maße wie das Schutzgut Boden beeinträchtigt wird, wird der Betrieb der Straße einen erhöhten Eintrag von Schadstoffen in die angrenzenden Gewässersysteme zur Folge haben.

Die Straße wird keine großen Konsequenzen für die klimatischen Bedingungen der Landschaft sowie den Siedlungsraum Ennigerloh haben. Das Mikroklima wird aber Einfluss auf die Wanderbewegungen von Kleintieren wie z.B. Amphibien haben.

Die unter 4.5.2 beschriebenen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt müssen unbedingt eingehalten werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedeutet Flächenversiegelung mit einhergehendem Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Was das Schutzgut Wasser betrifft, müssen Sie für die Anlage beider Regenrückhaltebecken Anträge nach § 31 WHG stellen.

Die unter 4.5.6 Schutzgut Landschaft vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen der Einbindung der Straße in den Landschaftsraum sollten befolgt werden. Die unter 4.8 aufgeführten Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung begrüßen die Naturschutzvereine im Kr. Warendorf. Sollten wir nachteilige Auswirkungen feststellen, werden wir die Stadtverwaltung Ennigerloh informieren.

In der Zusammenfassung unter Punkt 4.9 muss es im 3. Absatz heißen: „Es handelt sich um eine deutliche Verkehrsreduzierung im innerörtlichen Bereich der Ostfelder und der Oelder Straße.

## II. Bebauungsplan Nr. 52 - „Ostring“ Begründung und Umweltbericht

Fast alle Themen in der Begründung und im Umweltbericht Nr. 52 sind bereits in unserer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 von uns kommentiert worden. Wir werden in diesem Teil der Stellungnahme nur auf die noch nicht ausführlich behandelten Kapitel eingehen.

### 3. Planung

Bis zu diesem Kapitel haben wir uns in unserer Stellungnahme zum FNP Nr. 38 schon geäußert. Unter Pkt. 3.1 beträgt der Abstand der K2n bis zum geplanten Baugebiet Schleeberg nur ca. 200 m, nicht 300 m. Sonst stimmt die Beschreibung der Planung zur örtlichen Situation.

#### 3.3 Landschaftsplanerische Einbindung

Hier unterstütze wir die Variante 1.

3.4 Die Flächenausweisungen im Bebauungsplan von 3.4.1 bis 3.4.5 finden ebenfalls unsere Zustimmung.

#### 3.6 Emissions- und Immissionsschutz

Einige Häuser im geplanten Baugebiet Schleeberg sind nur ca. 200 m und ein Bauernhof nur ca. 150 m von der geplanten K2n entfernt. Werden da nicht die Grenzwerte der 16. BImSchVo überschritten?

### 4. Umweltbericht

Die unter Kapitel 4.3 dargestellte Beschreibung der Umwelt und Bewertung der Auswirkungen haben wir in unserer Stellungnahme zur FNP-Änderung kommentiert, darunter auch die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Bei den Vögeln haben wir noch eine Ergänzung zu machen und zwar das Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule, die dort mit ziemlicher Sicherheit auch ihr Jagdgebiet haben, weniger der Steinkauz, vor allem aber die Schleiereule. Beide Arten sind häufig Verkehrsoffer.

#### Schutzgut Boden, baubedingte Auswirkungen

Die beim Bau der Straße nicht zu vermeidenden zusätzlichen Bodenverdichtungen müssen auf jeden Fall wieder aufgelockert werden. Es handelt sich hier hauptsächlich um Lagerplätze und die Fahrspuren beiderseits des Straßenneubaus.

4.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die hier geplanten Maßnahmen werden von den Naturschutzvereinen begrüßt. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Eingriff in die Natur und Landschaft zu kompensieren.

#### 4.7 Zusammenfassung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Leider ist es beim Bau von Straßen, vor allem im Außenbereich, nicht möglich, nachteilige Umweltauswirkungen ganz zu vermeiden. Wir als Naturschutzvereine haben immer mit Straßeneubauten unsere Probleme, - es wird einfach zu viel zerstört. Wir müssen dann abwägen, ob der Eingriff in Natur und Landschaft überhaupt zu vertreten ist, - das fällt nicht immer leicht. Man muss alle Fakten für und wider einen Straßenneubau abwägen, um die richtige Entscheidung zu treffen. Im Falle der K2 sehen wir ein, dass diese Straße für die Innenbereiche der Ostfelder und der Oelder Straße und für die Innenstadt eine große Verkehrsentslastung bedeutet.

### III. Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“

#### 1.3 Rechtliche und methodische Grundlagen

In der vorliegenden Arbeit findet eine Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft anhand der „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft für die Bauleitplanung in NRW“ entsprechend dem für den Kreis Warendorf entwickelten Bewertungsrahmen statt. –

Vom Kapitel 1.4 bis Kapitel 4.7 sind fast alle Texte im Grünordnungsplan bereits in den Umweltberichten der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Bebauungsplan Nr. 52 wörtlich oder hin und wieder sinngemäß enthalten und von uns kommentiert. Um eine Wiederholung zu vermeiden, bitten wir Sie, wenn nötig, diese in unseren Stellungnahmen zu den einzelnen Kapiteln nachzulesen.

#### 4.8 Konfliktschwerpunkte

Die aufgezählten Konfliktschwerpunkte sehen wir auch so.

#### 5. Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

##### 5.1 Schutzmaßnahmen

##### 5.2 Gestaltungsmaßnahmen

##### 5.3 Ausgleichsmaßnahmen

Diese 3 Themen wurden unter Punkt 4,6 mit gleichem Text im Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 52 vorgestellt und von uns bewertet.

##### 5.4 Vorschläge zu „Grünordnerischen Festsetzungen“

Festsetzungen gemäß § 9 Bau GB

6.1 Die standortgerechten Laubbäume, die als Straßenbaumreihe geplant sind, sollten einen Stammumfang von mindestens 16 cm haben, mit Pfählen als Sturmschutz gesichert und Wildverbiss-Schutz versehen sein.

#### Maßnahme A 1 – Waldmantel

Diese Maßnahme wird von den Naturschutzvereinen besonders begrüßt. Bäume und Sträucher sollten wie vorgesehen gepflanzt werden. Auch dass die Flächen unterhalb des Schutzstreifens als Krautsaum angelegt werden, erhöht besonders die Lebensqualität für die Fauna des Waldrandes.

#### A2 – Schaffung von naturnahen Rückzugsräumen durch Arrondierung

Die zusätzlichen Heckenanpflanzungen örtlich der Straße sind auch eine Maßnahme, die die Habitatsvielfalt von Flora und Fauna erhöht und die Isolationswirkung des Straßenvorhabens erhöht.

A 2.1 – Bei der Anlage einer Obstwiese ist zu beachten, dass die Obstbäume mindestens einen Stammumfang von mindestens 14 cm haben sollten. Auch die Pflege findet unsere Zustimmung. Es ist wichtig, dass auch diese Bäume an Pfähle gebunden und mit Wildverbisschutz versehen werden.

#### A 2.2 - Anlage eines Feldgehölzes

Auch diese Maßnahme wird, so wie geplant, von den Naturschutzverbänden begrüßt.

A 3 - Die landschaftsgerechte Anlage von den beiden Regenwasserbehandlungsanlagen kann so wie geplant ausgeführt werden. nach § 31 WHG werden wir diese Pläne begutachten.

#### 6. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

So wie das Büro „nts“ die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz für dieses Straßenbauprojekt nach dem Bewertungsrahmen des Kr. Warendorf missbraucht hat, geht es nicht.

Eine Bilanzierung, wie in der Tabelle dargestellt, wo für den Bestand der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes angenommen wird, ist nicht korrekt. Das Büro durfte dort nur die wirklich für den Straßenbau benötigte Fläche unter der Rubrik „Bestand“ annehmen. Die für die Variante 1 vorgesehene Planung für den Ausgleich ist in Ordnung. Bitte wenden Sie sich an die Untere Landschaftsbehörde, - diese wird Ihnen eine korrekte Handhabung mit dem Bewertungsrahmen für bestehende und geplante Flächennutzung (Biotope) erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Naturschutzvereine

.....  
Alexander Och

Kopien: Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen  
BUND, VNU/LNU, NABU



Datum: 04.09.2009 08:54 Uhr  
Planname: **Nr. 52 "Ostring"**  
Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**  
Beteiligungszeitraum: **04.10.2006 - 04.11.2006**

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

**Sachbearbeiter:** Helmut Eismann, Administrator  
**Behörde:** Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf --> nicht löschen  
**Abgabedatum:** Mittwoch, der 11. Oktober 2006 um 08:04:38 Uhr  
**Stellungnahme:** Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gibt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - folgende Stellungnahme ab:

Der geplante Ostring greift erheblich in die natürlichen und kulturtechnischen Standortbedingungen ein. Durch die Flächenverluste werden die wirtschaftlichen und öffentlichen Funktionen der Landwirtschaft (Landschaftspflege, Erhalt der Kulturlandschaft) erheblich beeinträchtigt. Ein Ausgleich ist in den Planunterlagen nicht enthalten.

Die negativen Folgen der Planung bestehen in der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Plantrasse, für Ausgleich und Ersatz und für Nebenflächen in der Größe von ca. 9,0305 ha. Des weiteren werden Nutzflächen durchschnitten. Es entstehen unwirtschaftliche Restflächen. Entwässerungssysteme und bestehende Wegeverbindungen zu den Nutzflächen werden unterbrochen. Die Folge sind Erschwernisse in der Bewirtschaftung durch Umwege sowie kleinere unwirtschaftliche Flächen mit höherem Zeit- und Arbeitsaufwand. Durchschneidungsschäden führen dazu, dass Restflächen mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand nicht mehr zu bewirtschaften sind. Der Schaden für die betroffenen Landwirte geht so über den reinen Entzug der Fläche hinaus.

Durch die Planung sind öffentliche landwirtschaftliche Belange betroffen und werden beeinträchtigt. Die Trasse stellt einen umfangreichen Eingriff in die Agrarstruktur dar. Der Eingriff ist nicht ausgeglichen.

**Nachträge:**

1. Nachtrag zur Stellungnahme erstellt von: Helmut Eismann am 10.04.2008 16:07:26 Uhr

**Text:** Der Nachtrag zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52.

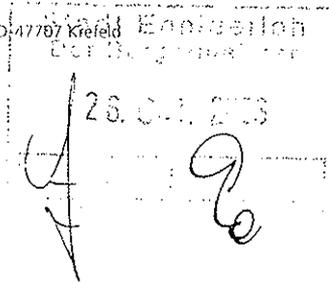




K 100

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 D-47787 Krefeld

Stadt Ennigerloh  
Stadtentwicklung  
Postfach 14 55  
59306 Ennigerloh



Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Kto. # 005 617  
Biz 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 25. Oktober 2006  
Gesch.-Z.: 31.50/4420/2006

**38. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ostring“**  
**Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“, Ennigerloh-Mitte**  
**Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange**  
**gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2006, Zeichen Ri

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte auf nachfolgende Literatur für den Trassenbau in NRW hinweisen, wobei auch der Ausgleich von abiotischen Faktoren im Sinne der Schutzgüter Boden und Wasser angesprochen wird: Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei Bundesfern- und Landesstraßen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW, E Reg Stra- Eingriffsregelung Straße. Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 611 - 13 - 16 (17) - u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - III B 4 - 605.01.03.01/03 -. Vom 25. Februar 1999. (MBI. Nr. 20 vom 16.04.1999 S. 365; 25.02.2004 S. 383).

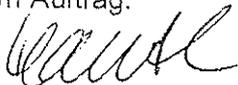
Weiterhin verweise ich auf meine Ausführungen im Sinne des Schutzgutes Boden sowie auf die Arbeitshilfe zum Thema Schutzgut Boden im Bauleitplan und Flächennutzungsplan durch das digitale Kartenwerk des Geologischen Dienstes zur informellen Planung (vgl. meine Anregungen: FNP 37. Änderung und BP. 51.1 des „Industriegebiet Halternberg Ost III“).

Im vorliegenden Planverfahren wären nach dem *Auskunftssystem der BK 50 CD-ROM Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004<sup>1</sup> die Böden mit einem erhöhtem Kompensationspotenzial die inselhaft im südlichen Abschnitt der Trasse auftretende Braunerde (Schutzstufe 2) und die fruchtbarere Pseudogley-Braunerde im nördlichen Abschnitt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Dr. Hantl)